

Beilage 762

(Vergl. Beilage 693)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes (des Bayerischen Senats) zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei (Beilage 589)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

den Gesetzentwurf abzulehnen, weil die vorgeschlagenen Änderungen nur geringfügiger Natur sind und zum größten Teil in den Vollzugsbestimmungen berücksichtigt werden können.

München, den 31. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 763

(Vergl. Beilage 515)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes (des Bayerischen Senats) zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassisch, religiös und politisch Verfolgte (Beilage 391)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

den Gesetzentwurf abzulehnen.

München, den 31. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 764

(Vergl. Beilage 634)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher betreffend Weitergewährung der bisherigen Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche (Beilage 266)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird empfohlen, die bisher genehmigten Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche wie in den ersten drei Quartalen des Jahres 1950 weiterzugewähren.

München, den 31. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 765

(Vergl. Beilage 541)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Weishäupl und Genossen, Eder, Göttler, Heigl, Dr. Lippert, Nerlinger, Elzer, Pfeffer, Schreiner, Dr. Brücher, Rabenstein, Dr. Soening, Thellmann-Bidner und Dr. Wüllner betreffend Änderung des § 51 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Beilage 469)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag:

„Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dafür einzutreten, daß im § 51 Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Elternrenten bei einem Elternpaar auf 150 DM und bei einem Elternteil auf 120 DM erhöht werden.“

zuzustimmen.

München, den 31. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner